

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

### Für gute Bildung in Europa – Erfolgreiches Programm Erasmus+ weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bologna-Prozess hat erfolgreich einen Europäischen Hochschulraum geschaffen und die Mobilität im Bereich Hochschulbildung und Forschung erhöht. Der Kopenhagen-Prozess hat den Europäischen Qualifikationsrahmen initiiert und die Transparenz von Bildungssystemen in Europa verbessert. Mit der Weiterentwicklung des europäischen Bildungsprogramms Erasmus hin zu Erasmus+ im Januar 2014 soll in erster Linie die transeuropäische Mobilität auf EU-Ebene für alle – von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Ausbildern und Auszubildenden, Studierenden sowie ehrenamtlich Aktiven in der Jugend- und Erwachsenenbildungsarbeit – ermöglicht und weiter ausgeweitet werden.

Daher wurden insgesamt sieben auf EU-Ebene bestehende Mobilitätsprogramme – Erasmus sowie Erasmus Mundus für den Hochschulbereich, Jean Monnet für Forschung und Lehre, Leonardo da Vinci für die berufliche Bildung, Grundtvig für die Erwachsenenbildung, Comenius für die Schulbildung sowie JUGEND IN AKTION für den Jugendbereich – zu einem einzigen Bildungs- und Mobilitätsprogramm auf EU-Ebene unter einem gemeinsamen Dach „Erasmus+“ zusammengefasst und neu justiert. Mit einer schlankeren Struktur sollten die Antragsverfahren und das Management der bis dato bestehenden einzelnen Bildungsprogramme vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Außerdem sollten mehr Synergieeffekte mit anderen nationalen Bildungsprogrammen sowie mit der Privatwirtschaft erzielt werden.

Um die Gesamtmobilität in der EU zu steigern, wurde das Budget von Erasmus+ für den Zeitraum 2014 bis 2020 um 40 Prozent im Vergleich zur Vorperiode auf 14,7 Milliarden Euro erhöht. Damit sollen mehr als vier Millionen Menschen und 125.000 Institutionen, darunter zwei Millionen Studierende (auch im Sinne der weiteren Umsetzung des Bologna-Prozesses), 650.000 berufliche Ausbildungen und Praktika im Ausland und 500.000 junge Menschen als Freiwillige, über 25.000 strategische Partnerschaften von Bildungsinstitutionen und 800.000 Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Arbeitsbereichen gefördert werden. Doch nicht nur das: Erasmus+ leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung der neuen Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Mit der Strategie soll die internationale Vernetzung der deutschen Wissenschaft fokussiert werden. Gleichzeitig leistet Erasmus+ einen entscheidenden Beitrag dazu, das

vom Deutschen Bundestag definierte Ziel (Bundestagsdrucksache 17/10986) umzusetzen: Demnach sollen im Jahr 2020 mindestens 10 Prozent der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrung sammeln. Dies ist u. a. auch deshalb notwendig, um den Zusammenhalt innerhalb Europas weiter zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern.

Insbesondere vor dem Hintergrund des britischen Austrittsreferendums („Brexit“) gilt es, die Bedeutung der europäischen Integration noch stärker hervorzuheben: Internationaler Austausch und das Bildungsprogramm Erasmus+ sind hier von besonderer Bedeutung, da sie die ideale Gelegenheit dafür bieten, der anhaltenden Europa-Skepsis konsequent vorzubeugen: Indem junge Menschen als Studierende, Auszubildende, Schüler bzw. in der Jugendarbeit Aktive sowie Erwachsene als verantwortliche Fach- und Lehrkräfte in den unterschiedlichen Bildungsbereichen durch internationalen Austausch Europa als eine Chance begreifen und Europa durch das Erasmus+-Programm für den Einzelnen „erfahrbar“ gemacht wird. Begegnungen junger Europäerinnen und Europäer sollen Perspektiven öffnen und die Bildung einer europäischen Zivilgesellschaft beflügeln. Der Austausch und die Mobilität mit allen an den Programmbereichen von Erasmus+ teilnehmenden Personen sollten auch nach dem „Brexit“ des Vereinigten Königreichs im gegenseitigen Interesse und unter Beachtung der Grundprinzipien und -freiheiten der EU weiter offen und eng gestaltet werden.

Eine Zwischenevaluierung von Erasmus+ durch die Europäische Kommission ist für das Jahr 2017 geplant. Dabei lässt sich auf Basis vorläufiger Einschätzungen der in Deutschland mit der Umsetzung des Programms betrauten Nationalen Agenturen bereits jetzt feststellen, dass die Einführung von Erasmus+ von den beteiligten Staaten grundsätzlich positiv bewertet wird. Die angestrebten Ziele wie die Steigerung von Mobilität und von Synergieeffekten zwischen den Bildungsbereichen, mehr Transparenz und eine grundsätzlich einfachere Verwaltung des Programms konnten allerdings noch nicht in vollem Umfang verwirklicht werden. So wird beispielsweise bei der fachspezifischen Mobilität in den MINT-Fächern (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) oder bei den Lehramtsstudierenden innerhalb von Erasmus+ noch Verbesserungsbedarf gesehen. Auch bei der Gruppe des Hochschulpersonals und hier insbesondere bei den im Bereich des Hochschulmanagements Beschäftigten könnten zugunsten einer steigenden Internationalisierung der Hochschulen weitere Anreize gesetzt werden.

Rückmeldungen aus Anlass der bevorstehenden Zwischenevaluierung in 2017 von den Nationalen Agenturen, Organisationen und den deutschen Trägern machen deutlich, dass Verbesserungen und Weiterentwicklungen bei Erasmus+ erforderlich sind. Nicht in allen Bereichen hat Erasmus+ laut den vier deutschen Nationalen Agenturen die versprochenen Vereinfachungen und Erleichterungen für die Antragstellenden gebracht: Dies war insbesondere technischen Umsetzungsschwierigkeiten geschuldet. Die anfänglichen Probleme durch die komplexen und sehr anwenderunfreundlichen IT-Tools konnten größtenteils behoben werden, so dass künftig von einer verbesserten Umsetzung auszugehen ist. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung von Erasmus+, Prozesse und Programmmanagement zu vereinfachen, stellen jedoch die einzelnen IT-Tools und Antragsverfahren, die die Besonderheiten der einzelnen Bildungsbereiche nicht berücksichtigen, und aufwändig auszufüllende Antragsformulare, die zu kurzfristig bereitgestellt werden, insbesondere für die kleineren und weniger erfahrenen und zum Teil auf ehrenamtlichem Engagement basierenden Antragsteller, noch immer große Hürden dar. Weiterhin hat sich gezeigt, dass trotz der Erhöhung des Gesamtbudgets, die Förderquoten von Projekten aufgrund fehlender finanzieller Mittel gleichzeitig abgenommen haben – dieser Aspekt wird insbesondere bei der Leitaktion 2, den strategischen Partnerschaften, deutlich, bei der in Deutschland wie bei der Mehrheit der Mitgliedstaaten die Bewilligungsquoten in allen Bildungsbereichen äußerst gering ausfallen. Die Erhöhung des Gesamtbudgets mit Einführung der Pauschalen hat ebenso nicht generell dazu geführt, dass Projekte angemessen in Bezug auf die realen Kosten

ausgestattet sind. Dies betrifft insbesondere Fahrtkostenpauschalen und Managementkosten. Eine adäquate Berücksichtigung der Managementkosten ist ein wesentlicher Faktor für die Programmbeteiligung insbesondere von kleineren Trägern und Organisationen.

Im Hinblick auf die Budgetverteilung zwischen den einzelnen Programmbereichen von Erasmus+ erscheint es wünschenswert, dass neben der Hochschulbildung (verwaltet durch die Nationale Agentur/NA im Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V./DAAD) auch die „kleineren“ Programmbereiche wie die Erwachsenenbildung (verwaltet durch die NA beim Bundesinstitut für Berufsbildung/BIBB), JUGEND IN AKTION (verwaltet durch die NA JUGEND für Europa) oder die Schulbildung (verwaltet durch die NA im Pädagogischen Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz/PAD) eine größere Sichtbarkeit erhalten, die ihrem Stellenwert entspricht. Bereits 2014 schwankten die Förder- bzw. Bewilligungsquoten für die vier Programmbereiche erheblich und deckten nicht den tatsächlich anfallenden Bedarf. Im Hochschulbereich ist die Nachfrage nach Fördermitteln sehr hoch und die verfügbaren Mittel werden fast vollständig eingesetzt. Zwar werden 96 Prozent aller Anträge von Hochschulen, die die „European Charta for Higher Education“ unterzeichnet haben, gemäß der Charta bewilligt. Allerdings deckte das in der letzten Förderperiode an die Hochschulen ausgezahlte Fördervolumen letztlich nur knapp 50 Prozent der beantragten Mittel. Im Programmbereich der beruflichen Bildung konnten nur 44 Prozent der Anträge gefördert werden.

Die Erwachsenenbildung verzeichnet eine tatsächlich bewilligte Förderung (auf Basis der Anträge) von lediglich 30,8 Prozent der Anträge. Der Jugendbereich erhält dabei einen besonderen Stellenwert: Obwohl JUGEND IN AKTION nur 10 Prozent der Erasmus+-Mittel zur Verfügung stehen, erzielt dieser Bereich in der Leitaktion 1 die meisten Anträge und Bewilligungen des Gesamtprogramms (30 Prozent), die Bewilligungshöhen für die einzelnen Projekte fielen jedoch niedrig aus. So ist die Nachfrage bei diesem Programmteil am höchsten, in Relation zum Bedarf gesehen verzeichnet JUGEND IN AKTION jedoch eine hohe Ablehnungsquote (2014: 11 000 Anträge, Förderung von 6 000 Projekten, das entspricht einer Bewilligungsquote von knapp 55 Prozent). Der Programmbereich Schule verzeichnete in den ersten beiden Jahren lediglich eine Förderquote von 20 Prozent, in 2016 sogar einen Antragseinbruch um 30 Prozent. Für den Schulbereich ist Erasmus+ daher sogar ein Rückschritt. Mit Bezug auf die Pariser Erklärung der EU-Bildungsminister vom 17. März 2015 und die darin angemahnten Vorbeugemaßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für die Stärkung der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung sind gerade die Bereiche Schule und Jugend in ihrem zentralen Beitrag für den europäischen Einigungsprozess stärker als bisher zu gewichten.

Um das positive Image von Erasmus+ und den hohen Stellenwert auf EU-Ebene weiterhin zu erhalten, gilt es im Hinblick auf die nächste Programmgeneration daher in diesen Punkten nachzusteuern – damit Erasmus+ auch künftig als ein Vorzeigeprogramm der EU wahrgenommen wird.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass mit der Einführung von Erasmus+ ein wichtiger Beitrag zur Steigerung von transeuropäischer Mobilität und europäischen Kooperationsprojekten geleistet wird und Erasmus+ mit einer Budgetsteigerung um 40 Prozent im Vergleich zu seinen Vorgängerprogrammen noch besser ausfinanziert wurde;
2. dass das bis dato zur Verfügung stehende Gesamtbudget von Erasmus+ in Deutschland bislang voll ausgeschöpft wurde;

3. die Zusammenfassung der Einzelprogramme unter einem gemeinsamen institutionellen Dach „Erasmus+“ und die damit verbundene stärkere Förderung von Kooperationen und Synergieeffekten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen;
4. dass mit der Zusammenführung von Erasmus+ bestimmte thematische Schwerpunkte wie die des arbeitsplatzbasierten Lernens besser gebündelt und als Gemeinschaftsaufgabe der einzelnen Bereiche effektiver bearbeitet werden können;
5. dass die EU-weiten Bildungsbereiche/-programme unter dem neuen Namen „Erasmus+“ von Politik und Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden;
6. dass die Durchführung von Erasmus+ den vier in Deutschland ansässigen und bewährten Nationalen Agenturen aufgrund ihrer Expertise in diesem Bereich weiterhin überlassen wurde (Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V./DAAD, Pädagogischer Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz/PAD, Bundesinstitut für Berufsbildung/BIBB, JUGEND für Europa), um bestehende, gut funktionierende Strukturen zu nutzen, den Antragstellenden klare und bewährte Zuständigkeiten und Zugänge zu ermöglichen sowie den Wiedererkennungswert („Markenzeichen“) weiterhin zu erhalten.

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf europäischer Ebene im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im Rahmen der übergeordneten Ziele für die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für folgende Punkte bzw. Verbesserungen bei Erasmus+ einzusetzen:

1. aufgrund der positiven Akzeptanz von Erasmus+ sowie den in den Bildungsbereichen sehr unterschiedlichen Potentialen und Budgetbedarfen die nächste Programmgeneration von Erasmus+ mit einem höheren bzw. bedarfsgerechteren Gesamtetat besser auszustatten, da bei allen Programmbereichen von Erasmus+ den Förderquoten ein tatsächlich viel höherer Bedarf gegenübersteht;
2. die finanziellen Mittel, die im mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 für Erasmus+ vorgesehen sind, vor Zweckentfremdung zu sichern;
3. transeuropäische Mobilität für alle Programmbereiche von Erasmus+ auf europäischer Ebene im Hinblick auf die einzelnen Bildungsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis sicherzustellen und weitere Anreize für den Ausbau zu schaffen. Die wichtige Funktion von Erasmus+ als Chance für stärkere Zusammenarbeit und internationalen Austausch – auch mit Nicht-EU-Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum, insbesondere Staaten aus Südost- und Osteuropa – ist dabei zu sichern und zu unterstützen. Die Mobilität mit Partnerländern, d. h. jenseits der bisher am Programm teilnehmenden 33 Staaten, sollte auch für die berufliche Bildung geöffnet werden. Die einzelnen Programme von Erasmus+ dürfen nach ihrer Zusammenführung grundsätzlich nicht schlechter gestellt sein als zuvor. Um dies zu erreichen gilt es:
  - a. mittel- und langfristig – spätestens jedoch ab der nächsten Programmgeneration – eine bessere Balance der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zwischen den Programmbereichen von Erasmus+ anzustreben;
  - b. die Unterfinanzierung bei der Erwachsenenbildung und des Jugendbereichs abzuschwächen, indem langfristig ab 2020 mehr Mindestbudget für diese Programmbereiche zur Verfügung gestellt und die bisherige Budgetlinie „Flexibilität“ eine angemessene Finanzierung erhält;
  - c. im Hinblick auf die deutliche Unterfinanzierung der bewilligten Mobilitätsaktionen im Hochschulbereich (Erasmus), in dem die Qualität der Anträge aufgrund langjähriger Erfahrung der Antragsteller sehr hoch ist, sicherzustellen, dass dieser Bereich nicht gekürzt wird, sondern eine angemessene Finanzierung erhält;

- d. im Hinblick auf das vom Deutschen Bundestag vorgegebene Ziel, in der Berufsbildung eine 10-prozentige Mobilität der Auszubildenden zu erreichen, Maßnahmen zu ergreifen, um die hohen Ablehnungsquoten der Anträge senken zu können, eine angemessene Finanzierung innerhalb von Erasmus+ (Programmbereich Leonardo da Vinci) zu erzielen und die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bereich der Berufsbildung wie beispielsweise Außenhandelskammern zu verbessern;
- e. sicherzustellen, dass die einzelnen Bildungsbereiche mit ihren Besonderheiten wahrgenommen werden und deshalb auch unterschiedliche Durchführungsbestimmungen für kleinere Projektformen eingeführt werden müssen. Antrags-, Berichts- und Abrechnungsverfahren müssen in einem vernünftigen Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten Fördersummen stehen und dürfen „Programmneulinge“ nicht von Erasmus+ abschrecken und fernhalten;
- f. dem Schulbereich im Programm (Comenius) durch eine ausreichende Finanzierung und damit in seiner zentralen Bedeutung für den europäischen Einigungsprozess mehr Raum zu verschaffen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle jungen Europäer die Schule durchlaufen müssen und ihnen somit frühzeitig der Zugang ermöglicht wird, eine aussichtsreiche Bildungsbiografie zu gestalten. Dafür müssen die Mittel in der nächsten Programmgeneration deutlich ausgeweitet und praktikablere Förderverfahren für den Bereich der Schülermobilität geschaffen werden. Im noch laufenden Programm könnte dies gegebenenfalls durch eine Öffnung der Leitaktion 1 im Schulbereich für die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie die Umwidmung von Mitteln der Leitaktion 2 auf die Leitaktion 1 erfolgen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf kleinere Schulprojekte und deren stärkere Beteiligung am Programm gerichtet werden;
- g. insbesondere den Jugendbereich (JUGEND IN AKTION), der im Rahmen eines erweiterten Angebots an Freiwilligendiensten auf EU-Ebene immer stärker an Bedeutung gewinnt, finanziell besser auszustatten, die Förderkriterien für Jugendprojekte auf nationaler Ebene an die steigende Bedeutung von Jugendprojekten anzupassen und parallel dazu über JUGEND für Europa ebenso den Europäischen Freiwilligendienst als Ausdruck solidarischen Engagements junger Menschen in und für Europa zu stärken;
- h. den Ansatz der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Erasmus+ (Programmbereich Leonardo da Vinci) vor dem Hintergrund der nationalen Prioritäten im Allgemeinen stärker zu fördern und in diesem Kontext die Rahmenbedingungen für sog. „Poolprojekte“, mit denen Auszubildende in Kooperation mit Unternehmen, berufsbildenden Schulen oder Kammern die Möglichkeit erhalten, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, zu verbessern;
- i. die Europäische Kommission dazu anzuhalten, für den Hochschulbereich (Erasmus) die administrativen Beschränkungen wieder zu lockern und Berichtspflichten zu überprüfen. Mit Erasmus+ ist seit 2014 auf allen Ebenen ein nachweisbarer administrativer Mehraufwand entstanden: Dies ist auf die Einführung zusätzlicher Berichtspflichten für Hochschulen und Geförderte (sowie Nationale Agenturen) zurückzuführen. In den Hochschulen vorhandene Ressourcen sind zu knapp ausgestattet; somit können ohne eine zusätzliche Finanzierung der Administration die Fördermittel nicht im vollen gewährten Umfang genutzt werden. Dadurch fließen Fördermittel in nennenswertem Umfang ungenutzt an die EU zurück – statt an deutsche Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten ausgezahlt werden zu können. Die Hochschulen werden in diesem Kontext ermuntert, ihr großes Engagement bei der erfolgreichen Implementierung des Programms vor Ort fortzuführen;

- j. durch eine verstärkte Ansprache der Zielgruppen die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte von Hochschulen (vom Auszubildenden bis zum Präsidiumsmitglied) im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen weiter zu stärken und insbesondere im Hochschulmanagement (Führungskräfte der Verwaltung bis hin zu Kanzlerin bzw. Kanzler) internationale Erfahrungen zu fördern;
  - k. Erwachsenenbildung grundsätzlich noch stärker über zusätzliche Maßnahmen zu flankieren und insbesondere die Mobilität in der Erwachsenenbildung zu stärken (Programmbereich Grundtvig). Dabei sollte die politische Bildung und die Vermittlung europäischer Werte eine größere Rolle spielen. Erwachsenenbildung sollte nicht nur auf Beschäftigungsfähigkeit und Grundbildung reduziert werden. Weiterbildungsmaßnahmen sollten daher (inhaltlich) weiter differenziert werden, diese als förderfähig eingestuft und gegebenenfalls auf weitere Personengruppen übertragen werden;
  - l. die Europäische Kommission dazu anzuregen, das vorgenommene Ziel, eine Förderung von kleinen und großen Projekten in einem ausgewogenen Verhältnis sicherzustellen, auch konsequent umzusetzen und ebenso für alle Bereiche von Erasmus+ Anreize zu schaffen, damit die volle Bandbreite an Aufenthaltsdauern ausgeschöpft wird;
  - m. die Leitaktion 3 u. a. zur Förderung des „Strukturierten Dialogs“ im Programmteil JUGEND IN AKTION auf die besonderen Bedarfe des Jugendbereichs besser anzupassen, d. h. Anpassungen der Förderhöchstsummen vorzunehmen, zusätzliche Mittel für Honorare und die Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen und in diesem Zuge generell auch die bereitgestellten Pauschalen den realen Kosten anzupassen, da es insbesondere bei den Jugendprojekten zu einer niedrigeren Gesamtförderung von Projekten kommt;
4. den strategischen Partnerschaften – eine Neuerung im Kontext von Erasmus+ – ein besonderes Augenmerk zu verleihen und dafür Sorge zu tragen, dass der geplante Aufwuchs für diese Programmgeneration eingehalten und ausreichende Unterstützung und Informationen bereitgestellt werden, die Bewilligungskriterien sowie die aktuelle Förderlogik seitens der Europäischen Kommission überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden und gegebenenfalls in der nächsten Programmgeneration mehr Budget zur Verfügung gestellt wird;
  5. der Europäischen Kommission zu empfehlen, die nationalen Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der einzelnen Bereiche von Erasmus+ stärker zu berücksichtigen, ohne den europäischen Charakter des Programms zu beeinträchtigen. Dazu zählt beispielsweise aus deutscher Sicht gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung;
  6. die Europäische Kommission dazu anzuhalten, wie in der Programmverordnung festgeschrieben, die bekannten Markennamen der unterschiedlichen Programmbereiche für die Öffentlichkeitsarbeit selbst zu nutzen und die Nationalen Agenturen ebenso dazu anzuhalten, dies zu tun. Dies verleiht dem Gesamtprogramm für die Nutzerinnen und Nutzer mehr Übersichtlichkeit und beugt der vorhandenen Tendenz vor, das Programm Erasmus+ in der breiten Öffentlichkeit („online“ und „offline“) als ausschließliches Programm für Hochschulbildung zu assoziieren;
  7. die Europäische Kommission dazu aufzufordern,
    - a. die Belange von Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im Entwicklungsprozess von Erasmus+ zu prüfen und zu ergründen, warum sich die Nachfrage dieser Gruppe seit der Einführung von Erasmus+ auf dem gleichen Niveau befindet, wenn nicht sogar teilweise verringert hat;

- b. die Maßnahmen innerhalb von Erasmus+ so zu entwickeln, dass sie noch stärker auf die Bedarfe von sozial benachteiligten Jugendlichen, Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sind;
8. eine Vereinfachung der Anforderungen an die Projektträger sowie die Bereitstellung von unterstützenden Ansätzen bei der Antragstellung. So arbeiten insbesondere im Jugendbereich viele kleine Organisationen, die oft nicht über ausreichende administrative Ressourcen verfügen. Speziell in diesen Organisationen sind viele Ehrenamtliche aktiv und Hauptberuflichkeit gehört nicht zur Struktur;
9. die Europäische Kommission dazu aufzufordern, die Fristen für die Antragstellung sowie die Bewilligungszeiträume im Rahmen von Erasmus+ zu überprüfen und allen Nationalen Agenturen Flexibilität, insbesondere bei der Höhe der Mobilitätsstipendien sowie bei den Verwaltungskostenpauschalen für die Organisation von Mobilität, zu ermöglichen. Damit könnten z. B. bessere Anreize gesetzt werden, längere Auslandsaufenthalte durchzuführen, die aufgrund des höheren Lerneffekts zu präferieren sind;
10. die Europäische Kommission dazu aufzufordern, dass die Leitfäden zu Erasmus+ und die Antragsformulare künftig gleichzeitig veröffentlicht werden – und nicht wie bisher zu teilweise stark abweichenden Zeitpunkten;
11. die Europäische Kommission dazu aufzufordern, den Erasmus+-Leitfaden am Bedarf der Antragstellenden zu orientieren und das Handbuch übersichtlicher zu gestalten, indem es nach den einzelnen Bildungsbereichen und den bekannten „Markennamen“ strukturiert wird und somit der Wiedererkennungswert und die Sichtbarkeit für die einzelnen Organisationen in diesem Kontext erhöht wird;
12. technische Implementierungsprobleme weiter zu beheben:
  - a. indem ein ganzheitliches, fehlerfrei funktionierendes und nutzerfreundliches IT-System und IT-Portal mit gleichem „Wording“ entwickelt wird, das für alle Nationalen Agenturen der EU-Mitgliedstaaten zugleich leicht nutzbar ist;
  - b. indem die Europäische Kommission die verpflichtende Nutzung der Datenbank „Mobility Tool+“ auf weitere Personen des Teams bzw. Mitarbeiterstabes als lediglich nur die eine projektverantwortliche Person ausweitet;
  - c. das Online-Tool des Erasmus+-Programms zum Fremdsprachenlernen („Online Linguistic Support“ – OLS) so weiterzuentwickeln, dass es die Mindestkriterien der Fremdsprachendidaktik in der Berufsbildung erfüllt (Lernbegleitung, „Blended Learning“). Das Tool erreicht bisher die Zielgruppe der Berufsbildung nicht, es wird derzeit nur von 9 Prozent der adressierten Teilnehmenden genutzt.

#### IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im Rahmen der übergeordneten Ziele für die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bei den anstehenden Programmverhandlungen insbesondere die folgenden Prinzipien zu berücksichtigen:

1. die Besonderheiten der einzelnen Bildungssektoren in einem Nachfolgeprogramm sind wieder stärker zu würdigen (z. B. Verwaltungsverfahren im Hochschulbereich anders als für den Bereich Schule);
2. angesichts der starken Veränderungen mit der Einführung von Erasmus+ ist besonderer Wert auf Kontinuität der Programmstruktur und der Aktionen und Formate zu legen, u. a. unter Beibehaltung spezifischer Kapitel mit eigenen Budgetlinien für die verschiedenen Bereiche;

3. Probleme der jetzigen Programmgeneration sind konstruktiv zu beheben und insbesondere eine Vereinfachung von administrativen Regeln und Verkürzung von Verwaltungsprozessen zu ermöglichen;
4. eine gleichermaßen starke Sichtbarkeit und Gleichwertigkeit aller Programmbereiche ist sicherzustellen;
5. unter Beibehaltung von Synergieeffekten ist eine stärkere sektorspezifische Gestaltung in den Programmbereichen anzustreben, um so das Programm stärker den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen anzupassen, mehr Nutzerfreundlichkeit herzustellen und weitergehende Wirkungen erzielen zu können;
6. eine vorrangig dezentrale Programmumsetzung durch das indirekte Programmmanagement durch eine Vielfalt von auch sektorspezifischen Nationalen Agenturen ist zu gewährleisten und die Nationalen Agenturen sind angemessener als bisher in die Lage zu versetzen, das Programm in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerk und der Europäischen Kommission nutzerfreundlich, transparent und offen umzusetzen.

Berlin, den 28. März 2017

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**